

Fragennummer: 0119

Beweise für das Verbot bezgl. des Vermischens von Männern und Frauen

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 1200)

Übersetzt von Abu 'Imran

Geringfügige Veränderungen von Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen

Frage:

Mein Ehemann und ich möchten wissen, ob es zulässig ist an arabischen Klassen teilzunehmen an einer Universität wo die Klassen gemischt sind (Frauen & Männer). Wir haben verstanden, dass es keine Vermischung der Geschlechter geben darf (nach dem Islam), sind aber verwirrt über die Definition des „Vermischens“. Bitte teilen Sie uns mit was zulässig ist und was nicht und beweisen Sie es.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten.

Es ist nach dem islamischen Gesetz (*Schari'a*) nicht erlaubt, dass sich Frauen und Männer an einem Platz gemeinsam treffen, sich vermischen und sich gesellen. Ebenfalls ist es nach der *Schari'a* nicht erlaubt, dass sich Frauen vor den Männern enthüllen. Diese Handlungen sind deswegen nicht erlaubt, da sie Auslöser für Versuchungen mit schlimmen Folgen sind, die Leidenschaften anregen und das Begehen von Unsittlichkeiten antreiben bzw. das Falsch-Handeln.

Unter den vielen Beweisen, welche sich gegen das Sich – Vermischen aussprechen, sind unter anderem in *Qur' aan* und *Sunna* folgende zu finden:

In Sura Ahzaab, Vers 53 heißt es (sinngemäß):

„...Und wenn ihr sie (seine Frauen) um irgendetwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen...“

In seinem Kommentar (*Tafsir*) sagt der Gelehrte Ibn Kathir (Möge Allah ihm barmherzig sein) zu diesem Vers: „Mit dem Verbot die Räume zu betreten, meint Allah im Ganzen sie nicht anzuschauen. Wenn jemand etwas von einer Frau nehmen will, so soll er es tun ohne sie dabei anzuschauen. Wenn jemand eine Frau etwas fragen will, so soll er es hinter einem Vorhang machen.“

Der Prophet ﷺ befahl die Trennung zwischen Mann und Frau sogar an jenem Ort, welcher von Allah am meisten geachtet und bevorzugt wird, der Moschee. Diese Trennung wurde verwirklicht, indem man die Reihen der Männer von den Reihen der Frauen getrennt hat. Die Männer wurden angehalten nach dem Pflichtgebet noch in der Moschee zu verweilen, damit die Frauen genug Zeit hatten, die Moschee zu verlassen (, so dass sie sich beim Herausgehen nicht vermischen etc.). Auch gab es für die Frauen zum Verlassen der Moschee eine getrennte spezielle Tür. Beweis für das Vorhergehende ist folgende Überlieferung:

„Umm Sallama (Möge Allah mit ihr zufrieden sein) erzählt, dass wenn der Gesandte Allah's ﷺ das Gebet mit dem zweimaligen ‚*As Salamu 'alaikum wa rahmat Ullah*‘ beendete, standen die Frauen auf und verließen die Moschee. Er selber blieb noch eine Weile bevor er ging. Ibn Schihab sagte, dass er denkt, der Prophet ﷺ hätte so gehandelt, damit die Frauen die Möglichkeit hatten noch vor den Männern die Moschee zu verlassen.“¹

Abu Dawuud überliefert (Nr. 876) die gleiche Überlieferung in *Kitab as – Salah* unter dem Titel *Insiraf an – Nisaa Qabl al – Ridschaal min al – Salah* (Weggehen der Frauen vor den Männern nach dem rituellen Gebet).

Ibn 'Umar berichtet, dass der Gesandte Allah's ﷺ sagte: „*Wir lassen diesen Eingang der Moschee nur für die Frauen.*“ Naafi' sagte: „Ibn 'Umar trat nie wieder durch diesen Eingang zur Moschee ein, bis er starb.“²

Abu Huraira berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „*Die beste Reihe für die Männer im Gebet ist die erste Reihe, und die schlechteste ist die Letzte. Die beste Reihe für die Frauen im Gebet ist die Letzte, und die Schlechteste ist die erste Reihe.*“³

Dies ist der stärkste Beweis, welches die *Schari'a* vorbringt, um das Verbot darzulegen. Je weiter die Männer von den Reihen der Frauen entfernt sind, desto besser und umgekehrt.

Wenn diese Regelungen und Vorkehrungen innerhalb einer Moschee vorgeschrieben wurden, das ja ein Platz des reinen Gottesdienstes ist, wo die Leute am meisten davon entfernt sind, dass ihre Triebe sich erregen und sie

verführt werden können von ihren Leidenschaften, dann gibt es keinen Zweifel daran, dass die gleichen Regelungen und Vorkehrungen noch strenger an anderen Plätzen befolgt werden müssen.

Abu Usayd al – Ansari berichtet, dass er Allah's Gesandten ﷺ hörte, als er zu den Frauen auf seinem Weg, außerhalb der Moschee als er sah wie sich Männer und Frauen auf dem Heimweg vermischten, sagte: „*Macht Platz (d.h. lauft bei der Seite), denn es ist nicht passend für euch auf der Mitte der Strasse zu laufen.*“ Nachdem liefen die Frauen so nah an der Wand das ihr Kleider daran hängen bleiben könnten.⁴

Wir wissen, dass sich das Vermischen und Zusammendrängen zwischen Männern und Frauen in heutiger Zeit an den meisten Orten eine unvermeidbare, sogar bedauerliche Sache ist, wie auf den Märkten, in Krankenhäusern, Universitäten etc., aber:

- Wir werden nicht freiwillig das Sich – Vermischen auswählen, insbesondere in religiösen Klassen und Versammlungen in islamischen Zentren.
- Wir werden soweit wie es geht Vorkehrungen treffen, um das Sich – Vermischen zwischen Männern und Frauen zu vermeiden, während wir gleichzeitig erwünschte Ziele erreichen werden. Dieses Ergebnis kann erzielt werden, indem man die Plätze für Männer und Frauen bezeichnet, damit man sie unterscheiden kann, getrennte Eingänge benutzt, moderne technische Mittel der Kommunikation benutzt, wie z.B. Mikrophone, Videorecorder usw., und dass wir unsere Anstrengungen beschleunigen, um weibliche Lehrerinnen zu besorgen, damit sie die Frauen unterrichten können.
- Wir fürchten Allah soweit es geht, indem wir nicht die Mitglieder des anderen Geschlechtes anschauen und Selbstbeherrschung anwenden.

Es folgen einige Ergebnisse einer Studie über das Vermischen, welche von einigen muslimischen Gesellschaftsanalytikern durchgeführt wurde:

Als wir folgende Frage stellten: „Was ist das islamische Urteil bzgl. der (Geschlechter-) Vermischung, so weit es dir bekannt ist?“

Das Ergebnis war folgendes:

76 % der Befragten sagten: „Es ist nicht zulässig.“

12% sagten: „Es ist zulässig.“ – aber moralisch, religiös...etc. Einschränkungen (müssen) aufgetragen...

12% sagten: „Ich weiß es nicht.“

Was würdest du wählen?

Wenn du die Wahl hättest zwischen einem gemischten Arbeitsplatz oder in einem andern zu arbeiten, wo es keine Vermischung gibt, welchen würdest du wählen?

Die Er widerungen auf diese Frage waren folgende:

76% würden den Arbeitsplatz wählen wo es keine Mischung gibt.

9% würden den gemischten Arbeitsplatz vorziehen.

15% würden jeden Arbeitsplatz annehmen der ihren Fähigkeiten entspricht, ungeachtet dessen ob es gemischt ist oder nicht.

... (Hier wurden Alltagsgeschehnisse und Erlebnisse in diesem Zusammenhang erwähnt, welche ich mir vorbehalten habe hier nicht zu erwähnen.)

„...Anziehung der Geschlechter kann unter jedem Umstand erfolgen, egal wie sehr auch Männer und Frauen diese Wahrheit verneinen. Die Anziehung fängt innerhalb der Grenzen der *Schari'a* an und endet außerhalb der Grenzen der *Schari'a*. Selbst wenn eine Person sich mit der Ehe schützt, ist er trotzdem nicht vor den Fallen des *Schaitan* (Satan) sicher. Auch wenn eine Person in der Lage ist, sich selber unter Garantie zu nehmen und mit dem anderen Geschlecht innerhalb vernünftiger Grenzen arbeitet, so kann er trotzdem die Gefühle der anderen Seite nicht in Garantie nehmen. Letztendlich ist nichts Gutes darin zu sehen und es trägt auch keine guten Früchte, so wie es behauptet wird. Im Gegenteil, es verdirbt das klare Denken.“

... (Hier wurde ein Bezug noch einmal zu der o.g. Statistik gestellt usw.)

Auch ist es an der Zeit zu erkennen, dass das Sich – Vermischen einen fruchtbaren Boden für ein gesellschaftliches Gift bereitet, um unsere Gesellschaft zu befallen, ohne dass irgendjemand sich bewusst sein wird, dass genau diese Handlung die Ursache war. Das Sich – Vermischen ist das wesentliche Element dieser schweigsamen Versuchung (*Fitna*), mit dem Verrat ausbricht, Familien zerstört und Herzen gebrochen werden.

Wir bitten Allah uns davor zu bewahren und unsere Gesellschaft zu ändern. Möge Allah unseren Propheten Muhammad segnen.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Überliefert bei Buchari (Nr. 793).

² Überliefert bei Abu Dawuud (Nr. 484) in *Kitab as – Salah*: Unterkapitel *At – Taschdik fi dhalik*.

³ Überliefert bei Muslim (Nr. 664).

⁴ Überliefert bei Abu Dawuud in *Kitab al – Adab min Sunnanihi*, Unterkapitel: *Maschju an – Nisa ma’ ar – Ridschaal fi at – Tariq*.